

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Campusbibliothek Natur-, Kultur- und Bildungswissenschaften, Mathematik, Informatik und Psychologie

Stand: 03.11.2025

Für die Campusbibliothek gelten folgende besonderen Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Campusbibliothek und Veröffentlichung auf ihrer Website bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die Campusbibliothek ist geöffnet von

Montag – Freitag	9:00 - 22:00 Uhr
Samstag	10:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage werden durch Aushang und auf der Website der Campusbibliothek bekannt gegeben.

2. Einschränkungen der Benutzung aus Gründen der Platzkapazität (§ 3 Abs. 1 BenO)

Wegen nicht ausreichender Arbeitsplatzkapazität kann der Zugang zur Campusbibliothek mit folgender Priorität erfolgen:

1. Angehörige der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie, Erziehungswissenschaften und Psychologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Physik sowie der Zentraleinrichtung Margherita-von-Brentano-Zentrum für Geschlechterforschung
2. Angehörige der Freien Universität Berlin
3. Angehörige anderer Berliner oder Brandenburger Hochschulen sowie gleichgestellter Bildungseinrichtungen

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Zugangsbeschränkung und die hierzu erforderlichen Maßnahmen trifft die Leitung der Campusbibliothek.

3. Zeitliche, zahlenmäßige oder auf Gruppen bezogene Beschränkung der Nutzung (§ 3 Abs. 4 BenO)

Die Nutzung der Carrels und Arbeitsplatzwagen in der Campusbibliothek ist für Abschlusskandidat*innen (Master, Staatsexamen, Doktorand*innen) sowie Gastwissenschaftler*innen der zu versorgenden Fachbereiche zugelassen.

Die maximale Anzahl der ausgeliehenen Medien beträgt 20 Medien bzw. für FU Mitarbeitende 30 Medien.

Gruppen

Der Zutritt für Gruppen ist nur im Rahmen einer vorab genehmigten Führung erlaubt.

Führungen

Führungen durch die Bibliotheken müssen von der Leitung vorab genehmigt werden.

4. Zulassung weiterer Benutzungsgruppen zur Ausleihe von Beständen der Lehrbuchsammlung (§ 3 Abs. 5 BenO)

Die Ausleihe der Bestände der Lehrbuchsammlung in der Campusbibliothek ist zusätzlich zu Studierenden der FU Berlin auch für Studierende der Charité und der Staatsexamenskandidat*innen der Pharmazie zugelassen.

5. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 7 BenO)

Warme und kalte Getränke in fest verschließbaren Behältern sind in der Campusbibliothek gestattet. Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone, Tablets, Notebooks dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Wortbeiträgen ist ausschließlich in Gruppenräumen sowie in dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet.

6. Benutzungsregelungen für Computer-Arbeitsplätze (§ 10 Abs. 7 BenO)

Die Benutzung der Computer-Arbeitsplätze in der Campusbibliothek ist nur für FU-Angehörige mit gültigem FU-Account zulässig.

7. Ausleihbestand und Ausleihkonditionen für einen erweiterten Personenkreis (§ 12 Abs. 1 BenO)

Der Bestand der Campusbibliothek ist mit Ausnahme der Präsenzexemplare für Mitglieder der Freien Universität Berlin ausleihbar.

Ein kleiner im Katalog und auf den Signaturschildern gekennzeichnete Teilbestand ist nur von FU-Mitarbeitenden ausleihbar.

Für nicht FU-Mitglieder ist mit einem Bibliotheksausweis der Universitätsbibliothek ein im Katalog gekennzeichnete Teilbestand ausleihbar.

8. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben.

Das Mahnintervall zwischen 1. und 2. Mahnung beträgt 1 Woche, zwischen der 2. und 3. Mahnung 2 Wochen

Bei der 3. Mahnung wird das Nutzerkonto automatisch gesperrt bis zur Rückgabe der Medien und der Begleichung der Gebühren.

9. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

10. Haftung (§ 6 Abs. 2 BenO)

Die FU Berlin übernimmt in Ergänzung von § 6 Abs. 2 Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin vom 15. Februar 2023 insbesondere keine Haftung für nicht vorsätzlich und nicht grobfahrlässig verursachte Sach-, Vermögens- oder ideelle Schäden, die entstanden sind durch die Nutzung oder die mangelhafte Funktionsfähigkeit der von den Bibliotheken bereitgestellten oder ausgeliehenen Spiel- und Sportgeräte oder Arbeitsplatzausstattungen.

11. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Taschen

Taschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Am Eingang der Bibliothek stehen dafür Garderobenschließfächer zur Verfügung. Für mitgebrachte Materialien stehen am Eingang Bücherkörbe bereit.

Fotografieren

Foto-, Film- und Videoaufnahmen innerhalb der Bibliotheken müssen vorab schriftlich angemeldet und von der Leitung genehmigt werden.

Rauchen

In allen Räumlichkeiten der Bibliothek sowie auf den öffentlich zugänglichen Terrassen ist das Rauchen strengstens untersagt. Dies gilt für alle Arten von Rauchwaren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzer und ähnliche Produkte.